

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze	1
Grundregeln.....	1
2. Hygieneanforderungen an den Kulturbetrieb	1
2.1 „Nie krank zur Arbeit“	1
2.2 Erfassung der Mitarbeiter vor Ort.....	1
2.3 Umfassende Hygienemaßnahmen für alle Beteiligten.....	1
2.3.1 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.....	1
2.3.2 Umfassende Desinfektionsmaßnahmen.....	2
2.3.3 Kommunikation und Überwachung der Maßnahme.....	2
2.3.4 Hygienestandards Gastronomie.....	2
3. Veranstaltungen mit Publikum	2
3.1 Grundsätzliche Anforderungen an Formate.....	2
3.2 Flächenbedarf.....	2
3.2.1 Platzbedarf Wartebereich vor dem Einlass zum Eventbereich.....	2
3.2.2 Platzsperrungen im Saal, Flächenbedarf je Besucher&Abstände.....	2
3.2.3 Kapazität der Lüftung.....	2
3.3 An- und Abreise am Veranstaltungsort.....	2
3.4 Einlassmanagement.....	3
3.4.2 Hygienemaßnahmen an den Haupteingängen.....	3
3.4.3 Einlass in den Eventbereich.....	3
3.4.4 Garderoben.....	3
3.4.5 Sanitäranlagen.....	3
3.5 Auslassmanagement.....	3
4. Kartenverkauf	4
4.1 Ticketing/ Kartenverkauf.....	4
4.1.1 Allgemeines.....	4
4.1.2 Personalisierung von Besucherdaten.....	4
4.1.3 Tageskasse.....	4
4.1.4 Abendkasse.....	4
4.1.5 Bezahlung.....	4
4.2 Besucherkommunikation im Vorverkauf.....	4
4.3 Änderung und Ergänzung der AGB's.....	4
5. Auf der Bühne und Backstage	5
5.1 Mitwirkende und Personal.....	5
5.2 Auf der Bühne.....	5
5.2.1 Schutz vor Tröpfcheninfektion.....	5
5.2.2 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung.....	5
5.2.3 Mikroports.....	5
5.3.0 Backstagebereich.....	5
5.3.1 Künstlergarderoben.....	5
5.4.1 Auf- und Abbau der Vorstellung bzw. des Konzerts.....	5

5.4.5 Bühnentechnik/Beleuchtung/Ton/Video.....	6
5.5 Verpflegung.....	6
5.5.1 Catering für Mitwirkende.....	6
5.5.2 Sanitäranlagen/WC.....	6
5.6 Transportwesen.....	6

6.Quellenverzeichnis

1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

1.1 Grundregeln

Die Gesundheit aller Beteiligten (Mitarbeiter*innen, externe Künstler*innen, Publikum, Dienstleister, u.a.) hat höchste Priorität!

Bei der Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme des Kulturbetriebs bzw. der Durchführung von Veranstaltungen werden folgende Vorgaben zwingend eingehalten und umgesetzt:

- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmäßig die Hände.
- Alle Personen halten 1,5m Abstand zueinander.
- Regelmäßiges und gründliches Lüften in sämtlichen Betriebsräumen.
- Der Reinigungszyklus für den gesamten Betrieb wird auf dem für die Pandemie-Phase deutlich erhöhtem Niveau gehalten. Dazu gehören die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden ebenso wie die mehrfach tägliche Desinfektion von Türklinken.
- Besonders gefährdete Personen werden angemessen geschützt (Risikogruppen) bzw. ggf. freigestellt. Homeoffice wird, sofern möglich, angeboten.
- Erkrankte Personen im Betrieb können nicht zum Dienst antreten bzw. werden nach Hause geschickt.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sowie Kontaktpersonen zu Covid19-Fällen werden vom Zutritt ausgeschlossen.
- Spezifische Aspekte der Arbeit, Arbeitssituationen und Sparten werden berücksichtigt, um den Schutz auch dort zu gewährleisten.
- Mitarbeitende, Künstler und andere betroffene Personen im Betrieb werden durch Aushänge /Hygienekonzept auf die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen und regelmäßig über die Vorgaben, Maßnahmen und das korrekte Verhalten persönlich informiert bzw. geschult.
- Externe Dienstleister z.B. aus den Bereichen Einlass- & Sicherheitservice, Gastronomie, Reinigung sowie Techniker etc. werden über die geltenden Vorgaben informiert.

2 HYGIENEANFORDERUNGEN AN DEN KULTURBETRIEB

2.1 Grundsatz „Nie krank zur Arbeit!“

Mitarbeiter mit erkennbaren Krankheitssymptomen (auch leichtes Fieber und Erkältungsanzeichen) haben der Arbeit fernzubleiben und bis zu einer ärztlichen Abklärung und Entwarnung zu Hause zu bleiben. Bei Symptomen, die während der Arbeit auftreten, ist der Arbeitsplatz unverzüglich zu verlassen. Alle Mitarbeiter sind vom Arbeitgeber auf diese Verantwortung sich selbst und ihrem Umfeld gegenüber hinzuweisen. Sofern die Möglichkeit des Homeoffice besteht, sollte diese von den Betrieben gefördert werden.

2.2 Erfassung der Mitarbeiter vor Ort

Die Personen sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Betriebes sind zu dokumentieren. Zu erheben ist nach Möglichkeit der Vor- und Nachname, das Datum, die Uhrzeit des Betretens und Verlassens des Gebäudes sowie die Kontaktdaten (Mobilnummer bzw. Mailadresse). Ggf. kann der Dienstplan für die Dokumentation herangezogen werden.

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist zu vermeiden bzw. nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.

2.3 Umfassende Hygienemaßnahmen für alle Beteiligten

2.3.1 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- Für Mitarbeiter*innen:

Sofern der Abstand von 1,5m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vom Zutritt ins Haus bis zum Verlassen des Hauses verpflichtend. Für Mitarbeiter gelten je Arbeitsplatz abweichende Regelungen.

- Für Besucher*innen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vom Zutritt ins Haus bis zum Verlassen des Hauses verpflichtend. Dies gilt nicht während der Veranstaltung, solange der Zuschauer an seinem Platz sitzt.

2.3.2 Umfassende Desinfektionsmaßnahmen

- Die Händehygiene hat Priorität. Am Einlass wird auf die Händedesinfektion hingewiesen. Ein Spender mit Desinfektionsmittel steht bereit.
In den Sanitäranlagen werden neben Seife und Desinfektionsmittel ausschließlich einmal Papierhandtücher verwendet.
- Türklinken, Armaturen und Bodenflächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert
- Werden Arbeitsmittel gemeinsam genutzt werden sie nach dem Gebrauch sofort desinfiziert.

2.3.3 Kommunikation und Überwachung der Maßnahmen

- Die Hygiene- und Abstandsregeln werden auf Schilder kommuniziert
- Zusätzlich steht am Eingangsbereich Personal zur Verfügung das Fragen beantwortet
- Zu Beginn und am Ende der Veranstaltung wird nochmals auf Hygiene- und Verhaltensregeln hingewiesen

2.3.4 Hygienestandards Gastronomie

- Das aktuell gültiges Hygienekonzept der fideljo-Gastronomie: <https://www.fideljo.de/coronavirus.html>

3 VERANSTALTUNGEN MIT PUBLIKUM

3.1 Grundsätzliche Anforderungen an Formate

- Die Veranstaltungsdauer beträgt 60 Minuten bzw. maximal 90 Minuten ohne Pause.

3.2 Flächenbedarf

3.2.1 Veranstaltungen unter 2G+ Bedingungen

Zutritt für geimpfte und genesene Personen mit einem negativen Schnell- oder PCRT-Test von einer offiziellen Teststelle (ein Selbsttest ist nicht ausreichend). Gäste, die nicht geimpft/genesen und getestet sind, haben im Innen- und Außenbereich keinen Zugang mehr.

- Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

- Der Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein.

- Zutritt nur mit einer FFP2-Maske erlaubt! (Gäste ohne FFP2-Maske können eine für 2,00€ kaufen.)

Alle Besucherinnen und Besucher müssen erfasst werden. Wir nutzen dafür die Luca und Corona App.

- Ausnahmen:

o Genesen/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben. Booster-Impfung!

o Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunitätszustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:

Geimpfte, deren Zweitimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).

o Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.

o Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt. - vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

Kontrollpflichten von Nachweisen verschärft:

- Laut der neuen Corona-Verordnung müssen die Angaben des G- und negativen Testnachweises Nachweises mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen werden (Name).

- Die Zugangsnachweise müssen elektronisch geprüft werden (Echtheit der Signatur) – dies erfolgt über das Scannen des QR-Codes mit Hilfe der Cov-Pass-Check-App

Die Hygiene im Haus ist einzuhalten, hierfür sind Desinfektionsspender im Eingangsbereich aufgestellt.

Im ganzen Haus ist das Tragen der Maske verpflichtend, auch am Platz. Abstände sind, wo immer es möglich ist, einzuhalten.

Mit diesen Voraussetzungen sind keine Sitzplatz Abstände im Haus einzuhalten. Dennoch sperren wir dort wo es möglich ist Plätze, um Ausweichmöglichkeiten anzubieten.

Bitte informieren Sie sich, ob Ihre Veranstaltung stattfindet. Kurzfristige Veränderungen des Spielplans sind aufgrund der aktuellen Lage jederzeit möglich.

WICHTIG:

Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person gehabt haben oder

typische Symptome einer Infektion wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, möchten wir Sie dringend dazu auffordern, nicht an einer Veranstaltung im fideljo teilzunehmen. In diesem Fall erstatten wir Ihnen den Kartenpreis. Bitte setzen Sie sich dazu mit uns in Verbindung.

Die aktuelle Verordnung (Stand 16. August 2021)

3.2.2 Platzbedarf Wartebereich vor dem Einlass zum Eventbereich

- Die Abstandsflächen von 1,5m sind auf dem Boden gekennzeichnet und entsprechend der Gästezahl angebracht. Entsprechende Hinweise werden in Form von Hinweisschildern angebracht.

3.2.3 Regelung bei Kapazitätsbeschränkungen

- Bei der Erstellung von Bestuhlungsplänen ist der Mindestabstand von 1,5 m maßgeblich.
 - Sitz- und Durchgangsbreiten sind angepasst.
 - Eine Unterteilung des Saalplans in Bereiche für Einzelpersonen (z.B. 1 Platz belegt, 2 frei – je nach Abmessung der Plätze) und Paare bzw. Personen die weniger als 1,5m Abstand zueinander halten müssen (z.B. 2 Plätze belegt, 2 frei – je nach Abmessung der Plätze) ist berücksichtigt. Es wird mit Hinweisen auf aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen hingewiesen.
 - Stehplätze werden mit Bodenmarkierungen versehen.
- Die verfügbare Kapazität verringert sich hierbei von 200 Plätzen auf 100 Sitzplätze.

3.2.4 Kapazität der Lüftung

- Die Lüftungsanlage wird für die gesamte Dauer der Anwesenheit auf maximaler Stufe betrieben. Hierbei wird der verantwortliche Techniker im Vorfeld der Veranstaltung informiert und aufgefordert dies sicherzustellen.

3.3 An- und Abreise am Veranstaltungsort

- Für die Anreise empfehlen wir den Gästen möglichst einzeln anzureisen (PKW, Fahrrad)

3.4 Einlassmanagement

3.4.1 Besucherströme gezielt lenken

- Am Eingang und im Veranstaltungsraum werden Desinfektionsspender aufgestellt.
- Ticketkontrollen und 3 G-Kontrollen finden im Außenbereich statt
- Verhaltenshinweise werden gut sichtbar am Eingang und im Gastraum angebracht.
- Abstandsmarkierungen von 1,5 m werden vor dem Einlass angebracht. Zusätzlich wird eine Plexiglasscheibe an der Kasse und entlang der langen Seite der Theke montiert.
- Die Laufwege werden mit Markierungen und Pfeile vom Eingang bis zur Position, von der aus man seinen Platz zugewiesen wird, gekennzeichnet.
- Auch werden die Ausgänge (über die vordere Terrassentüre und hinten in Richtung BBW) markiert. Die Laufwege werden so gewählt, dass sich die Gäste und Mitarbeiter nicht über den Weg laufen.

3.4.2 Hygienemaßnahmen an den Haupteingängen

- Personen, die offensichtlich Symptome zeigen, erhalten keinen Zutritt.
- Die Besucher werden in den AGB's sowie in Aushängen darauf hingewiesen, dass jeder für seinen Gesundheitszustand selbst Verantwortung trägt.
- Händedesinfektion beim Eintritt ist erforderlich.
- Der Einlass erfolgt kontaktlos mittels QR-Ticketcodes
- Sämtliche Zugänge sind vor der Veranstaltung geöffnet um Kontakte zu vermeiden

3.4.3 Einlass in den Eventbereich

- Besucher erhalten nur eine Kennzeichnung für die Reihe und keinen festen Sitzplatz. Derjenige, der zuerst kommt, geht die Reihe ganz bis zum Ende durch und lässt neben sich zwei Plätze frei.
- Zuspätkommende Gäste könnten ggf. in der letzten Reihe bzw. an den Randplätzen Platz nehmen.

3.4.4 Garderoben

- Empfohlen wird, die Garderoben grundsätzlich geschlossen zu halten. Die Besucher dürfen Jacken mit in den Saal nehmen. Größere Taschen und Rucksäcke dürfen nicht mitgebracht werden. Hierauf ist der Besucher durch eine Servicemail ca. zwei Tage vor der Veranstaltung hinzuweisen.
- Die Möglichkeit, Garderobe in das Zuschauerhaus mitzunehmen, ist ggf. mit dem zuständigen Brandschutz-Beauftragten abzustimmen (Brandlast, Entfluchtung).

3.4.5 Sanitäranlagen

- Der Zugang muss gesteuert werden, damit auch hier die Mindestabstände eingehalten werden.
- Ausreichend Personal, welches den Ein- und Austritt lenkt, ist auch hier die wichtigste Maßnahme.
- Die Außentüren der Toiletten sind offen zu halten um Kontakte zu den Klinken zu vermeiden
- Die maximale Anzahl der möglichen Besucher in diesem wird durch Hinweisschilder im Außenbereich der Toiletten kenntlich gemacht
- Es wird immer ein Urinal gesperrt um die Abstände einzuhalten
- Nur jedes zweite Waschbecken kann benutzt werden um die Abstände einzuhalten
- Zur Trocknung der Hände sind Einweg-Papiertücher in genügender Menge vorzuhalten

3.5 Auslassmanagement

- Am Ende der Veranstaltung wird nach der Danksagung darauf hingewiesen, geordnet und ruhig den Saal zu verlassen. Es werden noch einmal die Ausgänge benannt: Beide hintere Ausgänge Richtung BBW und die Ausgänge über die Terrasse und den Haupteingang

4 KARTENVERKAUF

4.1 Ticketing / Kartenverkauf

4.1.1 Allgemeines

- Der Ticketverkauf erfolgt Online und im fideljo

4.1.2 Personalisierung von Besucherdaten

- Für die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten werden die Kontaktdaten aller an der Veranstaltung beteiligten Personen bestmöglich dokumentiert und bei Bedarf den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden (falls durch Behörde gefordert). Die Formulare werden 4 Wochen aufbewahrt und im Anschluss vernichtet. Alle Besucher werden vor Eintritt in den Eventbereich aufgefordert sich über die Luca-App einzuchecken.

4.1.3 Tageskasse

- Bei der Öffnung von Tageskassen gilt als Kapazitäts-Richtwert der Mindestabstand von 1,5m.
- Leitsystem durch Bodenmarkierungen, ein Spuckschutz durch Plexiglas an den Schaltern, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung von Mitarbeitern und Kunden, möglichst geöffnete Türen für ein kontaktloses Betreten und Verlassen, Bereitstellung von Desinfektionsmittel, getrennte Ein- und Ausgänge und ggf. zusätzliches Personal an den Türen sowie das gut sichtbare Anbringen von Hinweisschildern mit Verhaltenshinweisen.
- Die Auslage von Flyern oder sonstigen Druckerzeugnissen ist auf ein Minimum reduziert, alle Informationen werden durch Aushänge, Webseite und Social Media Kanäle kommuniziert.

4.1.4 Abendkasse

- Auf Abendkassen wird aufgrund von möglicher Schlangenbildung verzichtet - stattdessen wird der Online-Kartenverkauf bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn verlängert.
- Für Besucher, die ihre Tickets vergessen haben werden die Ticketlisten und ggf. Ersatztickets bereitgehalten

4.1.5 Bezahlung

- Grundsätzlich sollten Bezahlvorgänge möglichst bargeldlos erfolgen.

4.2 Besucherkommunikation im Vorverkauf

- Ausführliche Informationen zu getroffenen Schutzmaßnahmen am Veranstaltungsort sind zur persönlichen Risikoabschätzung einer möglichen Teilnahme im Vorfeld bereitzustellen. unmittelbar beim Kartenkauf sowie mit einer Service-E-Mail ca. zwei Tage vor dem Besuch. Diese enthalten u.a. folgende Informationen:
- Hygieneregeln
- Informationen zur Garderobennutzung
- Fernbleiben der Veranstaltung im Krankheitsfall
- Informationen zur Einlassregelung und den geltenden Regeln während des Besuchs
- Empfehlung zum frühzeitigen Eintreffen
- Maskenpflicht bis zum Erreichen des Platzes bzw. ab dem Verlassen des Platzes
- Nutzung der sanitären Anlagen
- Regelungen der Theatergastronomie: <https://www.fideljo.de/coronavirus.html>

4.3 Änderung und Ergänzung der AGBs

- Die AGBs werden um einen Hinweis auf die jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen ergänzt.
- Empfohlen wird ein Hinweis auf die Eigenverantwortung des Besuchers, dass beim Auftreten von Symptomen auf einen Besuch der Veranstaltung verzichtet wird.
- Sinnvoll ist ein Hinweis, dass der (insbesondere anonyme) Weiterverkauf von Karten nicht gestattet ist.
- Ein Hinweis hierzu erfolgt bereits bei der Buchung des Tickets
- Alternativ können auch Tools zur Besucherbefragungen im Ticketing für die Bestätigung der aktuellen Vorschriften genutzt werden.
- Beim Online-Kauf sollte der Besucher über ein Pop-Up-Fenster auf die gültigen Kontaktbeschränkungen hingewiesen werden
- Der Online-Kunde sollte beim Kaufvorgang möglichst ein zusätzliches Häkchen setzen müssen bei den für die in Pandemie-Zeiten abgeänderten AGBs.
- Umfragetools, die im Ticketingsystem bestehen, ggf. auch für Bestätigung der Anerkennung von besonderen Nutzungsbedingungen genutzt werden.

5 AUF DER BÜHNE UND BACKSTAGE

5.1 Mitwirkende und Personal

Personenkontakte unter den Mitarbeitern sind auf ein mögliches Mindestmaß zu reduzieren. Die Arbeitsabläufe werden kontinuierlich daraufhin geprüft. Durch die Bildung von einem festen Team ist das Risiko einer Ansteckung gering. Ebenso ist dadurch auch eine rasche Eingrenzung möglich, wenn eine Person im festen Team an COVID-19 erkrankt ist. Folgende Maßnahmen werden zudem ergriffen:

- Die Anzahl der gleichzeitig tätigen Personen werden soweit möglich minimiert
- Auf- und Abbauarbeiten werden zeitlich entzerrt
- Pausen werden versetzt genommen

5.2 Auf der Bühne

Grundsätzlich ist folgender Abstand zwischen den Akteuren maßgeblich:

- 2m für Sänger
- 1,5m für alle anderen Beteiligten.
- Je nach körperlichem Einsatz der Schauspieler und Sänger bedarf es einem größeren Abstand von bis zu 6m und ggf. Trennwänden.

5.2.1 Schutz vor einer Tröpfcheninfektion

- Der Schutz vor Tröpfcheninfektion wird durch Sicherheitsabstände gewährleistet. 1,5/2m Abstand zwischen künstlerischem Personal.

5.2.2 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

- Beim Singen ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht möglich. Deshalb gilt hier vorrangig die Abstandsregel. Nahbegegnungen sind zu reduzieren. Bei Gesangsdarbietungen wird der Abstand zu den Mitwirkenden (2m) und zum Publikum (6m) angepasst.

5.2.3 Mikroports

- Mikroports werden personalisiert, jeder Künstler erhält seinen eigenen Mikroport, so dass keine Weitergabe notwendig ist. Die Anbringung erfolgt durch den Darsteller selbst.

5.3 Backstagebereich

Grundsätzlich sind persönliche Gegenstände, die sich in Räumen, die von mehreren Personen genutzt werden, müssen eindeutig zuordenbar bzw. beschriftet sein. Dies betrifft insbesondere Getränke.

5.3.1 Künstlergarderoben

- Die Künstler werden in einem separaten Raum untergebracht.
- Jeder Akteur erhält eine Sicherheits- und Hygieneunterweisung.
- Für eine regelmäßige und gründliche Durchlüftung ist gesorgt.
- Die Verpflegung wird abgepackt vor Eintreffen des Künstler*innen in die Garderoben gestellt.

5.4.1 Auf- und Abbau der Vorstellung bzw. des Konzerts

- Der Auf- und Abbau wird in einem festen Team durchgeführt
- Die Abstände von 1,5m sind einzuhalten
- Es wird auf eine gründliche Handhygiene geachtet
- Das Tragen von Schutzhandschuhen und Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht

5.4.3 Mund-Nasen-Bedeckung und Schutzkleidung

- Die Künstler erhalten vom Veranstalter einmal Mund-Nasen-Bedeckung in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt. Diese müssen auf dem Weg zur Bühne getragen werden und sollten regelmäßig gewechselt werden.

5.4.4 Requisiten

- Requisiten sind regelmäßig zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.
- Der Künstler sollte sich die Requisiten selbst holen, auf ein Anreichen von Requisiten aus dem Off ist zu verzichten.

5.4.5 Bühnentechnik / Beleuchtung / Ton / Video

- Mikrofone, Kabel, Stative und andere technische Gegenstände werden gründlich gereinigt bzw. desinfiziert
- Pulte für Licht, Ton werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert
- Das Tragen von Handschuhen durch die Mitarbeiter ist Pflicht.

5.5 Verpflegung

5.5.1 Catering für Mitwirkende

- Es werden ausschließlich geschlossene Getränke & Speisen angeboten.

5.5.2 Sanitäranlagen / WC

- Die maximal zulässige Personenzahl in Sanitäranlagen / WC ist an der Tür zu kennzeichnen. Die maximale Anzahl der möglichen Besucher orientiert sich an den Abstandflächen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m im Wartebereich ist einzuhalten. Hierfür sind entsprechende Bodenmarkierungen anzubringen oder Wartezonen einzurichten.
- Alle Oberflächen sind regelmäßig zu reinigen.
- Eine gute zusätzliche Möglichkeit sind Trennwände aus Plexiglas zwischen den Urinalen und Waschbecken.
- Zur Trocknung der Hände sind Einweg-Papiertücher zu verwenden.

5.6 Transportwesen

- Die gleichzeitige Nutzung von Dienstfahrzeugen durch mehrere Personen ist zu vermeiden.
- Befinden sich mehrere Personen im Fahrgastraum besteht Maskenpflicht.
- Dienstwagen sind mit Desinfektionsmittel, Papierhandtüchern und Müllbeuteln auszustatten.

- Jeder Nutzer / Fahrer reinigt die von ihm berührten Oberflächen nach der Nutzung.

6.0 QUELLENVERZEICHNIS

[http://www.vbg.de/DE/3 Praevention und Arbeitshilfen/3 Aktuelles und Seminare/6 Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios Probenbetrieb.pdf? blob=publicationFile&v=8](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios_Probenbetrieb.pdf?blob=publicationFile&v=8)

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200529_SM_CoronaVO_Veranstaltungen_01.pdf